

## Gemeinde Welschenrohr-Gäsbrunnen

### Protokoll der Gemeindeversammlung

**1. Sitzung 2024 vom Montag, 1. Juli 2024, 20:05 bis 21:50 Uhr,  
im Medienraum MZG Dünnerhof**

---

<b>Vorsitz</b>	Brunner-Dietschi Theresia, Gemeindepräsidentin
<b>Protokoll</b>	Altermatt-Strähl Daniela, Gemeindeverwalterin Jakob Jasmin, Gemeindeschreiberin
<b>Entschuldigt</b>	
<b>Gäste</b>	Allemann Beat, Präsident Finanzkommission
<b>Presse</b>	Bühler Rahel, CH Regionalmedien AG

---

### Traktanden

		<b>Beschluss Nr.</b>
1	<b>Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler</b>	10
A		
2	<b>Nachtragskredite</b>	11
A	Jahr 2023	
3	<b>Jahresrechnungen</b>	12
A	Jahr 2023	
4	<b>Finanzplan</b>	13
A	2025 - 2029 - zur Kenntnisnahme	

---

5	<b>Abrechnung Projekte</b>	5
A	Jahr 2023	
6	<b>Gemeindeordnung</b>	6
A	Änderung Reglement	
7	<b>Dienst- und Gehaltsordnung</b>	7
A	Änderung Reglement	
8	<b>Verschiedenes, Information</b>	8
A	Verschiedenes, Information	

## Verhandlungen

A1.1.3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmabgabe

A

### 10 Begrüssung und Wahl der Stimmezähler

#### Sachverhalt

Theres Brunner begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2023. Sie entschuldigt sich für die Verzögerung, doch leider gab es Probleme beim Kopieren. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig im Anzeiger veröffentlicht, das Bulletin wurde in die Haushalte versandt und die Unterlagen auf der Kanzlei aufgelegt.

Speziell begrüsst sie Rahel Bühler von der Solothurner Zeitung und Beat Allemann, Präsident Finanzkommission.

Als Stimmezähler wird Stephan Rastorfer vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

F3.6.7 Voranschläge (inkl. Nachtragskredite)

A

### 11 Nachtragskredite Jahr 2023

#### Sachverhalt

Theres Brunner erklärt, dass ein Nachtragskredit zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Es handelt sich um die ambulanten Spitex Kosten (öffentliche und private Anbieter). Budgetiert waren CHF 110'000.00, effektiver Aufwand beläuft sich auf CHF 196'570.90. Die ambulanten Spitex Kosten sind somit um CHF 86'570.90 höher ausgefallen als erwartet.

Theres Brunner hat sich über die geleisteten KLV-Stunden in der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen informiert. Die KLV-Stunden können mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Es handelt sich um 3'876 geleistete KLV-Stunden, budgetiert waren 2'330 KLV-Stunden. Es wurden mehr Leistungen der Spitex bezogen, darum ist der Beitrag höher ausgefallen. Hierbei sind die privaten Stunden nicht miteinberechnet.

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

#### Detailberatung:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

#### Beschluss

**Der Souverän heisst den Nachtragkredit von CHF 86'570.90 für den Beitrag der Spitex Kosten einstimmig gut.**

F3.6.6 Jahresrechnungen

A

12

## Jahresrechnungen Jahr 2023

### Gemeinde Welschenrohr Gänsbrunnen

Theres Brunner übergibt das Wort an den Finanzkommissionspräsidenten Beat Allemann.

#### a) Bericht über die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Beat Allemann beginnt mit den **allgemeinen Bemerkungen** zur Rechnung 2023.

Budgetiert war ein Verlust von CHF 462'450. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'288.51 ab.

#### **Erfreulich ist**

- das Ergebnis
- der Abschluss der Kreisschule / Sonderschule
- die eingehaltene Budgetdisziplin
- Steuereingang natürliche Personen

#### **Unerfreulich ist**

- Ambulante Pflege
- Öffentlicher Verkehr

#### **Beiträge Kanton**

- Der Beitrag Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 1'214'800.00 und fällt tiefer aus als im Vorjahr mit CHF 1'360'919.00.
- Der Beitrag Finanzausgleich STAF beträgt CHF 16'800.00, im Vorjahr CHF 37'681.00.

#### **Steuereinnahmen**

- Die Steuereinnahmen natürliche Personen belaufen sich auf CHF 2'637'851.00, budgetiert waren Einnahmen von CHF 2'500'000.00.
- Die Steuereinnahmen juristische Personen betragen CHF 172'525.00, budgetiert waren CHF 135'000.00.

#### **Spezialfinanzierungen**

SF Wasser	Verlust	47'178	(Budget / Gewinn	4'160)
SF Abwasser	Verlust	16'378	(Budget / Gewinn	5'584)
SF Abfall	Gewinn	13'085	(Budget / Gewinn	1'800)

Beim SF Wasser wurde ein Verlust generiert, budgetiert war ein Gewinn. Es wurde eine Studie «Wasserversorgung Subigerberg» für CHF 17'600.00 durchgeführt. Wenn das Projekt abgeschlossen wird, wird der Betrag nach einem Kostenverteiler weiterverrechnet. Der Unterhalt Leitungsnetz viel höher aus aufgrund von Wasserleitungsbrüchen. Der Unterhalt Hochbauten viel höher aus und weniger Arbeiten wurden ausgeführt.

Beim SF Abwasser wurde ein Verlust generiert, budgetiert war ein Gewinn. Gerechnete Investitionen wurden nicht ausgeführt.

Beim SF Abfall wurde ein Gewinn budgetiert und generiert.

#### **Finanzierungsrechnung**

Gesetzl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	335'517.00
Zusätzliche Abschreibungen im steuerfinanzierten Haushalt	0.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	120'795.00

Entnahme Spezialfinanzierung	- 105'823.00
Entnahme aus Neubewertungsreserve	- 14'090.00
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	- 144'288.00
Selbstfinanzierung	192'111.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	172'009.00
Finanzierungsüberschuss nach Nettoinvestitionen VV	20'102.00
Selbstfinanzierungsgrad	111.69 %
Vermögen pro Einwohner per 31.12.2022 (EW 1184)	192.00
Vermögen pro Einwohner per 31.12.2023 (EW 1213)	156.00

Der Selbstfinanzierungsgrad von 111.69 % ist gut, denn somit müssen wir keine neuen Schulden machen.

### Investitionsrechnung 2023

	Einnahmen	Ausgaben	Netto
Anschaffung Hard- und Software Verwaltung		34'973.30	34'973.30
Tanklöschfahrzeug	41'000.00		- 41'000.00
Sanierungen MZG (Schwundriss/Beleuchtung)		16'703.25	16'703.25
Aussensanierung neues Schulhaus (Planungskredit)		3'630.85	3'630.85
Homepage		27'522.75	27'522.75
Sanierung Laufbahn	26'033.00	7'726.35	- 18'306.65
Belagssanierung Mühlebachstrasse 2. Etappe		20'298.15	20'298.15
Erschliessung Schlatt		8'145.30	8'145.30
Strassenbeleuchtung (Mühlebach/Höhenweg)		20'096.10	20'096.10
Spezialfahrzeuge Werkhof		42'814.05	42'814.05
Erschliessung Bärenacker/Stierenberg	284'279.50	334'973.00	50'693.50
Investitionsbeiträge an private Haushalte		1'996.60	1'996.60
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	105'195.85		- 105'195.85
Investitionsbeitrag an ZAF		109'638.60	109'638.60

Dies ergibt **Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von CHF 172'009.95.**

### Erfolgsrechnung

Beat Allemann übergibt das Wort für die Erfolgsrechnung an die Finanzverwalterin Daniela Altermatt.

Daniela Altermatt erläutert die grösseren Abweichungen von Rechnung und Budget der Erfolgsrechnung 2023.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>573'474</b>	<b>631'900</b>	<b>- 58'426</b>
0110 Legislative	25'121	33'800	- 8'679
0120 Exekutive	85'445	105'800	- 20'355
0220 Gemeindeverwaltung	307'187	337'900	- 30'713
0222 Bauverwaltung	22'205	26'500	- 4'295
0290 Verwaltungsliegenschaften	16'029	21'700	- 5'671
0292 Mehrzweckgebäude	117'486	106'200	11'286

0292 Mehrzweckgebäude

Der Gemeindearbeiter hat beim parkieren mit dem Traktor beim Werkhof mit der Heckschaufel das Schiebetor beschädigt. Der Gemeinderat hat entschieden das Tor für CHF 42'044.00 zu ersetzen. Von der Versicherung haben wir CHF 16'232.00 erhalten. Die Offerte für die Reparatur belief sich auf CHF 17'232.00, ohne Funktionsgarantie.

**1 Öffentliche Sicherheit****82'164**                      **150'900**                      **- 68'736**

1500 Feuerwehr

61'253                      126'450                      - 65'197

1620 Zivilschutz

10'357                      13'600                      - 3'243

1500 Feuerwehr

Die Feuerwehr ist mit CHF 65'197.00 deutlich unter dem Budget. Für den Mannschaftssold wurde rund CHF 10'000.00 weniger und für den Einsatzsold aufgrund des Waldbrandes CHF 10'000.00 mehr ausgegeben. Aus- und Weiterbildungen haben fast gar nicht stattgefunden. Bei Material- und Kleideranschaffungen wurde weniger ausgegeben. Eingegangen sind Einnahmen durch Feuerwehr Ersatzabgaben von rund CHF 8'000.00 und durch Entschädigungen der SGV und Herbetswil für den Waldbrand von CHF 17'500.00.

**2 Bildung****1'736'209**                      **1'823'400**                      **- 87'191**

2110 Kindergarten

64'528                      57'200                      7'328

2120 Primarschule

415'421                      406'500                      8'921

2122 Werken

103'760                      128'500                      - 24'740

2130 Gymnasialunterricht Kanton

0                      11'000                      - 11'000

2136 Kreisschule

542'119                      607'200                      - 65'081

2140 Musikschule

22'570                      29'400                      - 6'830

2170 Schulliegenschaften

227'473                      238'100                      - 10'627

2190 Schulleitung

121'271                      56'900                      64'371

2200 Sonderschulen

113'751                      156'500                      - 42'749

2206 Spezielle Förderung

124'814                      131'400                      - 6'586

2110 Kindergarten

Aufgrund der Schülerzahlen wurden weniger Beiträge vom Kanton ausgerichtet als budgetiert. Die Löhne sind aufgrund der Lehrpersonen und Lektionen etwas höher als budgetiert. Die Firewall musste für CHF 5'000 ersetzt werden. Zudem ist der Informatikunterhalt um CHF 4'000.00 gestiegen.

2120 Primarschule

Tiefer aufgrund der Lehrpersonen und Lektionen. Es gab keine Gymnasialschüler im Jahr 2023. Die Rechnung der Kreisschule fällt um CHF 65'000.00 besser aus.

2122 Werken

Die Musikschule ist um CHF 6'8000.00 tiefer ausgefallen.

2130 Gymnasialunterricht Kanton

Die Materialkosten sind um CHF 2'000.00 und die Unterhaltskosten um CHF 7'000.00 tiefer als

2136 Kreisschule

2140 Musikschule

2170 Schulliegenschaften

2190 Schulleitung	budgetiert. Die Ver- und Entsorgung um CHF 2'700.00 höher als budgetiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, das ehemalige Vereinslokal zum Schulleitungsbüro umzubauen und hat dafür einen Kredit von CHF 35'000.00 gesprochen. Die Personalwerbung und Anschaffungen für die neue Schulleitung wurde anteilmässig an Herbetswil, Aedermannsdorf und Matzendorf weiterverrechnet. Die Einnahmen sind unter «Entschädigung anderer Gemeinden» verbucht.
2200 Sonderschulen	Die Sonderschulen sind aufgrund der Schülerzahlen und reduzierten Beiträgen des Kantons tiefer als budgetiert.
2206 Spezielle Förderung	Es wurden tiefere Löhne entrichtet aufgrund der Anzahl Lehrpersonen und Lektionen.
<b>3 Kultur / Freizeit</b>	<b>85'797</b> <b>95'700</b> <b>- 9'903</b>
3290 Kultur	33'146                      32'000                      1'146
3320 Massenmedien	11'295                      17'000                      - 5'706
3410 Sport	30'799                      32'900                      - 2'101
3420/3422 Freizeit/Kinderspielplätze	2'094                      5'000                      - 2'906
3320 Massenmedien	Weniger Abschreibungen für die Homepage, da noch nicht alle Aufwendungen im Jahr 2023 erfolgt sind.
<b>4 Gesundheit</b>	<b>457'590</b> <b>348'650</b> <b>108'940</b>
4120 Alters-, Kranken-, Pflegeheim	236'709                      212'900                      23'809
4210 Ambulante Krankenpflege	192'874                      106'300                      86'574
4330 Schulgesundheitsdienst	6'892                      8'350                      - 1'458
4120 Alters-, Kranken-, Pflegeheim	Gemäss Abrechnung vom Kanton fallen die Kosten um CHF 23'809.00 höher aus.
4210 Spitex	Die ambulanten Spitex Kosten sind um CHF 86'570.90 höher als die Budgeteingabe.
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'022'384</b> <b>1'027'300</b> <b>- 4'916</b>
5320 Ergänzungsleistungen AHV	410'730                      392'000                      18'730
5350 Leistungen an das Alter	8'892                      11'400                      - 2'508
5450 Leistungen an Familien	30'731                      28'600                      2'131
5430 Alimentenbevorschussung	14'865                      18'800                      - 3'935
5720 Gesetzliche Sozialhilfe	571'932                      560'900                      11'032
5730 Asylwesen	- 17'127                      12'700                      - 29'827
5320 Ergänzungsleistungen AHV	Die Ergänzungsleistungen AHV sind rund CHF 18'7360 höher als die Budgeteingabe.
5720 Gesetzliche Sozialhilfe	Die Gesetzliche Sozialhilfe ist um CHF 11'000.00 höher als die Budgeteingabe.
5730 Asylwesen	Wir haben Entschädigungen für Personen mit Status S erhalten. Es sind keine Ausgaben angefallen.

<b>6 Verkehr</b>	<b>426'016</b>	<b>437'100</b>	<b>- 11'084</b>	
6130 Kantonsstrassen	19'708	15'900	3'808	
6150 Gemeindestrassen	304'623	333'000	- 28'377	
6290 öffentlicher Verkehr	101'685	88'200	13'485	
6130 Kantonsstrassen				Es handelt sich um den Beitrag an Belagsarbeiten. Es ist keine Budgeteingabe erfolgt.
6150 Gemeindestrassen				Bei den Gemeindestrassen sind es weniger Ausgaben beim Winterdienst (CHF 11'000.00) und beim Strassenunterhalt (CHF 10'000.00).
6290 öffentlicher Verkehr				Budgeteingabe war CHF 83'100.00, die Abrechnung hingegen um CHF 23'549.00 höher, was Ausgaben von insgesamt CHF 106'649.00 bedeuten.
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>17'664</b>	<b>28'900</b>	<b>- 11'236</b>	
7300 Abfallbeseitigung (Allgemein)	3'290	4'400	- 1'100	
7410 Gewässerverbauung	- 21'435	- 10'000	- 11'435	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	3'438	6'200	- 2'762	
7710 Friedhof und Bestattung	7'849	11'000	- 3'151	
7790 übriger Umweltschutz	5'183	6'500	- 1'317	
7900 Raumordnung	19'339	10'800	8'539	
7900 Raumordnung				Für die Umzonung der Gewerbezone sind zusätzliche Kosten von CHF 9'700.00 angefallen.
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>12'040</b>	<b>26'800</b>	<b>- 14'760</b>	
8200 Forstwirtschaft	- 4'286	8'600	- 12'886	
8502 Wirtschafts- und Standortförderung	29'531	33'400	- 3'869	
8720 Elektrizität	- 46'730	- 49'000	2'270	
8200 Forstwirtschaft				Der Beitrag der Forst Dünnerntal ist mit CHF 13'300.00 höher als budgetiert. Budgetiert waren CHF 1'000.00.
<b>9 Finanzen / Steuern</b>	<b>- 4'269'053</b>	<b>- 4'108'200</b>	<b>- 160'853</b>	
9100 Gemeindesteuern	- 2'770'417	- 2'609'500	- 160'917	
9101 Sondersteuern	- 158'190	- 196'500	38'310	
9300 Finanz- und Lastenausgleich	- 1'231'600	- 1'231'600	0	
9610 Zinsen	- 8'120	8'300	- 16'420	
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	- 64'271	- 65'300	1'029	
9690 Finanzvermögen	- 20'286	1'000	- 21'286	
<b>9990 Abschluss</b>	<b>- 144'288</b>	<b>- 462'450</b>	<b>318'162</b>	
9100 Gemeindesteuern				Die Wertberichtigungen sind um rund CHF 10'000.00 höher als budgetiert. Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen wurden im Jahr 2023 rund CHF 137'000.00 und bei den juristischen Personen CHF 37'000.00 Mehreinnahmen generiert. Bei der Quellensteuer

	sind CHF 6'000.00 Mehreinnahmen zu verzeichnen.
9101 Sondersteuern	Bei der Grundstückgewinnsteuer sind CHF 27'000.00 und bei der Kapitalabfindungssteuer rund CHF 13'000.00 weniger Einnahmen.
9300 Finanz- und Lastenausgleich	Der Finanzausgleich ist wie budgetiert eingegangen.
9610 Zinsen	Weniger Aufwand durch tiefere Zinssätze für neue Darlehen. Mehreinnahmen bei den Verzugszinsen Steuern.
9690 Finanzvermögen	Die Aktien der BKW wurden per 31.12.2023 wertberichtigt.

### 9990 Abschluss

Wir haben einen Aufwandüberschuss von CHF 144'288.51, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 462'450.00. Somit schliesst die Rechnung 2023 um CHF 318'161.49 besser ab als budgetiert.

### Übersicht

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abweichung</b>
Allgemeine Verwaltung	0	573'474	631'900	- 58'426
Öffentliche Sicherheit	1	82'165	150'900	- 68'735
Bildung	2	1'736'209	1'823'400	- 87'191
Kultur	3	85'797	95'700	- 9'903
Gesundheit	4	457'590	348'650	108'940
Soziale Wohlfahrt	5	1'022'384	1'027'300	- 4'916
Verkehr	6	426'017	437'100	- 11'083
Umwelt / Raumordnung	7	17'664	28'900	- 11'236
Volkswirtschaft	8	12'040	26'800	- 14'760
Finanzen / Steuern	9	- 4'269'052	- 4'108'200	- 160'852
<b>Total</b>		<b>144'288</b>	<b>462'450</b>	<b>- 318'162</b>

Theres Brunner dankt Daniela Altermatt für die Ausführungen. Die Erläuterungen von Beat Allemann und von Daniela Altermatt wurden gehört. Theres Brunner fragt, ob noch Fragen offen sind.

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

### Detailberatung:

Der Bericht über die Spezialfinanzierungen wurde heute erläutert, so Theres Brunner. Bei Fragen bittet sie die Versammelten, sich ungeniert zu melden.

### c) Antrag über die Verwendung des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, den Aufwandüberschuss der Rechnung 2023 von CHF 144'288.51 dem Eigenkapital zu belasten.

## **Beschluss**

**Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Aufwandüberschuss der Rechnung 2023 von CHF 144'288.51 dem Eigenkapital zu belasten.**

### **d) Antrag über die Verwendung der Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Theres Brunner äussert, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, den Aufwandsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 47'178.05 dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu belasten. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 184'208.92.

## **Beschluss**

**Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 47'178.05 dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu belasten.**

Theres Brunner äussert, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 16'379.99 dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu belasten. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 365'016.42.

## **Beschluss**

**Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von CHF 16'379.99 dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu belasten.**

Theres Brunner äussert, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, den Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 13'084.90 dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gutzuschreiben. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 79'763.40.

## **Beschluss**

**Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 13'084.90 dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zuzuweisen.**

### **e) Bericht Revisionsstelle**

Theres Brunner informiert über den Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023. Die Revision wurde zum ersten Mal durch die PKO Treuhand GmbH, in Lohn-Ammannsegg durchgeführt. Peter Kofmel hat die Prüfung durchgeführt und er hat nichts festgestellt, was nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Im persönlichen Gespräch mit Theres Brunner, Daniela Altermatt und Beat Allemann hat Peter Kofmel die Buchhaltung von Daniela Altermatt gelobt. Nach der Beurteilung von Peter Kofmel, PKO Treuhand GmbH ist die Jahresrechnung 2023 korrekt.

Theres Brunner dankt Daniela Altermatt für ihre Arbeit.

## Beschluss

**Die Versammelten genehmigen den Bericht der Revisionsstelle einstimmig.**

### f) Genehmigung Rechnung 2023

Theres Brunner führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit dem vorliegenden Aufwandüberschuss von CHF 144'288.51, den wir dem Eigenkapital belastet haben, zu genehmigen. Das Eigenkapital reduziert sich per 31.12.2023 auf CHF 2'764'542.34.

## Beschluss

**Die Versammelten genehmigen die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'288.51 einstimmig.**

F3.3.3 Finanzplanung, Investitionsplanung

A

13

## Finanzplan

2025 - 2029 - zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt

Beat Allemann führt den Finanzplan 2025 – 2029 aus:

*Gebäude, Hochbauten / Total CHF 1'050'000.00*

Das grosse Projekt ist die Aussensanierung des neuen Schulhauses und kleinere Projekte.

- Aussensanierung neues Schulhaus: im Betrag von CHF 900'000.00.
- Ersatz Lautsprecheranlage MZG: für CHF 50'000.00

*Tiefbauten / Total CHF 1'267'000.00*

Gewisse Strassen sollen saniert werden, dazu kommt der Schulhausplatz, diverse Gemeindestrassen und die Strassenbeleuchtung. Die Strassenbeleuchtung wird zurzeit etappenweise ersetzt.

- Grabengässli: CHF 90'000.00.
- Fluhweg: im Jahr 2027 mit CHF 225'000.00.
- Sportplatzbeleuchtung: CHF 65'000.00 im Jahr 2025
- Scheidweg: CHF 125'000.00 im Jahr 2026
- Schulhausplatz: im Jahr 2029 mit CHF 100'000.00.
- Diverse Gemeindestrassen: 2028, 2029 und später mit je CHF 60'000.00.
- Verkabelung Kandelaber Mühlebachstrasse: wird momentan ausgeführt mit CHF 50'000.00.
- Strassenbeleuchtung LED: beschlossen mit je CHF 100'00.00 in den Jahren 2024 und 2025. Im Jahr 2026 mit CHF 40'000.00.
- Erschliessung Schlatt: CHF 170'000.00

*Orts- und Regionalplanung / Total CHF 300'000.00*

Die Ortsplanrevision ist seit einiger Zeit ein Gesprächsthema im Gemeinderat. Der Kanton ist noch nicht so weit, daher kann es noch verschoben werden.

- Ortsplanrevision: in den Jahren 2026, 2027 und 2028.

*Spezialfahrzeuge / Total CHF 232'000.00*

- Elektronische Trefferanzeige: Trefferanzeige im Schützenhaus mit CHF 120'000.00, dieses Projekt wurde auf später verschoben.
- Mannschaftstransporter: CHF 112'000.00, auf später verschoben.

*Immaterielle Anlagen / Total CHF 10'000.00*

- IT Projekt Verwaltung: CHF 10'000.00 ist der Rest des Projekts.

*Finanzvermögen / Total CHF 100'000.00*

- Investition Thalhof: Die Investitionen von je CHF 50'000.00 wurden im Jahr 2026 und 2028 belassen als Sicherheit.

*Wasserversorgung / Total CHF 636'000.00*

- Scheidweg: Anteil im Jahr 2026
- Anschlussgebühren: wurde tendenziell auf CHF 30'000.00 erhöht.
- Erschliessung Schlatt: mit CHF 56'000.00 im Jahr 2024.
- Neue Wasserleitung Schlatt: CHF 55'000.00 im Jahr 2024.
- ARA Anschluss Gänsbrunnen: mit CHF 550'000.00 im Jahr 2025.

*Abwasserbeseitigung / Total CHF 1'478'000.00*

- Scheidweg: Anteil im Jahr 2026 mit CHF 125'000.00.
- Unterhalt Kanalisation: verschoben nach hinten.
- ARA Anschluss Gänsbrunnen: CHF 940'000.00. Wenn das Projekt definitiv realisiert wird, werden die Zahlen neu berechnet.
- Anschlussgebühren
- Erschliessung Schlatt: mit CHF 413'000.00 relativ hoch

*Investitionsbeiträge / Total CHF 490'000.00*

- Investitionsbeiträge ZAF: in den Jahren 2023 – 2027 je CHF 110'000.00.
- Investitionsbeitrag Blockheizkraftwerk: CHF 10'000.00 im Jahr 2024, CHF 40'000.00 im Jahr 2025.

*Abfallbeseitigung*

- Abfallbeseitigung: der Betrag von CHF 100'000.00 wird belassen.

Geplant sind Investitionen von CHF 5'778'000.00, was nicht ganz ohne ist, so Beat Allemann.

**Allgemeine Vorgaben**

Bei den allgemeinen Vorgaben wird die Teuerung des Personalaufwand, die Teuerung des Sachaufwands und der Zinssatz bestimmt.

**Prognose der Erfolgsrechnung gesamt**

Aufwand und Ertrag wurden aufgeführt. In der Jahresrechnung 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 144'000.00 generiert. Nach den heutigen Vorgaben, wenn wir alles ausführen, was geplant ist, wird sich der Aufwandüberschuss zwischen CHF 350'000.00 und CHF 450'000.00 einpendeln.

Der Finanzertrag der natürlichen Personen ist für Beat Allemann wichtig, sprich: wie ist der Steuereingang und wie entwickelt er sich. Wenn sich der Steuereingang wie im Jahr 2023 positiv entwickelt, vermögen wir es, mehr Arbeiten auszuführen. Wenn dies nicht der Fall ist, können wir weniger ausführen.

Beim Finanz- und Lastenausgleich gehen wir von CHF 1'380'000.00 aus. Es ist gut möglich, dass sich der Finanz- und Lastenausgleich positiv entwickeln wird.

**Planbilanz gesamt**

Auf diesem Blatt ist die gesamte Entwicklung ersichtlich. Die Erfolgsrechnung ist quasi eine rote/schwarze Null. Das heisst, wir müssen für alle Investitionen Geld aufnehmen. Bis ins Jahr 2029 auf 12,8 Millionen und diese Entwicklung sieht er als verhältnismässig schlecht an. Beat Allemann will dem Souverän ehrliche Zahlen präsentieren.

Das Eigenkapital ist mit CHF 2'700'000.00 relativ gut, jedoch würde sich dieses von Jahr zu Jahr abbauen. Mit dem Eigenkapital sollen Arbeiten ausgeführt werden können, und das Eigenkapital darf auch mal abnehmen, jedoch sollte es auch wieder steigen.

**Vorgaben für Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Auf die Parameter geht Beat Allemann nicht spezifisch ein.

**Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Hier werden ebenfalls Aufwand und Ertrag aufgeführt. Im Moment gehen wir von leichten Ertragsüberschüssen aus, mit den geplanten Investitionen. Aus heutiger Sicht wäre der Aufwandüberschuss von CHF 1'000.00 nicht dramatisch.

**Vorgaben für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

Auf die Parameter geht Beat Allemann nicht spezifisch ein.

**Prognose der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

Aufwand und Ertrag wurde hier aufgezeigt. Im Jahr 2024/2025 zeigt sich ein leichter Ertragsüberschuss und ab 2026 fängt der Aufwandüberschuss an. Wenn wir wirklich alles Geplante ausführen werden, müssen die Gebühren angepasst werden. Momentan muss noch nichts unternommen werden.

**Vorgaben für Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Da der Abfall im Hick ist, geht Beat Allemann nicht spezifisch auf die Vorgaben ein.

**Kennzahl gewichteter Nettoverschuldungsquotient**

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient beträgt im Jahr 2023 minus 8%. Bei einem Nettoverschuldungsquotient von über 150 % spricht man von schlechten Zahlen. Bis ins Jahr 2026 hätten wir 143 %, in den Jahren 2024 – 2027 würde er auf 210 % steigen, was nicht gut wäre.

**Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad**

Die Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2023 53 Prozent. Er sollte bei 100% sein. Ab dem Jahr 2024 liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei Null. Wenn der Selbstfinanzierungsgrad im Minus ist, müssen wir für die laufende Erfolgsrechnung Geld aufnehmen, was wir nicht möchten. Passieren könnte es dennoch, wenn die Schuldzinsen zu hoch werden würden.

**Kennzahl Eigenkapitaldeckungsgrad**

Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 147 %. Die Gemeinde besitzt ein schönes Eigenkapital, welches jedoch von Jahr zu Jahr zwischen CHF 350'000.00 – CHF 450'000.00 abnehmen würde.

**Kennzahl Nettoschuld I pro Einwohner**

Beat Allemann führt aus, dass wir in eine hohe Verschuldung kommen, wenn alle Projekte ausgeführt würden. Ab CHF 2'500.00 pro Einwohner sprechen wir von einer hohen Verschuldung. Beat Allemann sieht ein Problem damit, wenn die Zahlen nicht wieder sinken würden. Das wäre das Worst-Case-Szenario. Wenn der Eingang sich positiv entwickelt, können einige Sachen aus der Planung durchgeführt werden. Jedoch müssen wir von Jahr zu Jahr beim Budget entscheiden, was durchgeführt werden kann.

Im Sommer werden die Zahlen des Finanz- und Lastenausgleichs bekannt gegeben. Den Steuereingang müssen wir abschätzen. Jedoch hat das Jahr 2023 gezeigt, dass der

Steuereingang gut ist. Anhand der Angaben können wir entscheiden, was im Budget liegt und was nicht.

Theres Brunner dankt Beat Allemann für die Ausführung und die Erläuterung des Finanzplans. Es ist eine eher düstere Aussicht. Wenn wir aber die Investitionen gut planen, können wir die Zukunft meistern. Vom Kanton haben wir für das Jahr 2023 weniger Finanzausgleich erhalten.

Der Finanzplan ist zur Kenntnisnahme und muss nicht genehmigt werden.

F3.3.3 Finanzplanung, Investitionsplanung

A

5

## Abrechnung Projekte

Jahr 2023

### Sachverhalt

Theres Brunner informiert über die Abrechnung Projekte 2023:

a) Tanklöschfahrzeug		
Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 07.12.2020	CHF	470'000.00
Total Investitionen Tanklöschfahrzeug	CHF	434'256.90
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 35'743.10</b>
Investitionsbeitrag SGV	CHF	135'000.00
Verkauf altes Tanklöschfahrzeug	CHF	41'000.00
<b>Nettokosten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>258'256.90</b>
b) Sanierung Laufbahn		
Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 13.12.2021	CHF	130'000.00
Total Investitionen Laufbahn	CHF	137'260.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'260.00</b>
Beitrag vom Kanton	CHF	26'033.00
Sponsorenlauf Turnverein	CHF	1'810.00
<b>Nettokosten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>109'417.00</b>
c) Spezialfahrzeuge Werkhof (Pflug, Kehrmaschine)		
Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 12.12.2022	CHF	50'000.00
Total Investitionen (inkl. CHF 1'000.00 für Verkauf alter Pflüge)	CHF	42'814.05
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 7'185.95</b>
d) Mauer Scheidweg (Finanzvermögen)		
Bruttokredit Gemeindeversammlung vom 12.12.2022	CHF	18'000.00
Total Investition	CHF	12'514.85
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 5'485.15</b>

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

### Detailberatung:

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Die Versammelten genehmigen die Abrechnung des Projekte 2023 einstimmig.**

V4.2 Gemeindeordnung, Gemeindeautonomie, Aufgabenteilung Bund-Kanton-Gemeinden

A

6

**Gemeindeordnung**  
Änderung Reglement

**Sachverhalt**

Theres Brunner informiert über die Gemeindeordnung, welche verändert werden soll. Auf die Fusion hin wurde die Gemeindeordnung neu überarbeitet. Der Gemeinderat hat sich Gedanken über die Gemeinderatswahlen im Jahr 2025 gemacht. Es ist schwierig, geeignete Personen für den Gemeinderat zu rekrutieren. Im aktuellen Gemeinderat wird ein Wechsel stattfinden. Die Parteienlandschaft hat sich ebenfalls verändert und im Gemeinderat hat es einige parteilose Mitglieder. Daher ist an der Zeit, sich der Gemeindeordnung zu widmen und sich zu überlegen, ob der Gemeinderat von 9 auf 7 Mitglieder reduziert werden sollte. Die Mitgliederanzahl der einzelnen Kommissionen wurden im Gemeinderat besprochen. Mit den Kommissionspräsidenten, bei welchen die Mitgliederanzahl reduziert werden soll, wurde vorgängig gesprochen. Einige Funktionen sind nicht mehr vorhanden und wurden daher aufgelöst.

Laut Theres Brunner wurde die Gemeindeordnung zur Vorprüfung dem Kanton eingesendet. Bei der Vorprüfung ergaben sich einige Formatierungsänderungen wie Komma, Punkte und Aufzählungszeichen. Wenn die Versammelten einverstanden sind, würde sie nicht auf jedes Punkt und Komma eingehen. Theres Brunner wird auf die substanziellen Änderungen eingehen. Von der Versammlung geht keine Wortmeldung ein, daher wird die Gemeindeordnung so abgehandelt. Die einzelnen Änderungen werden aufgeführt.

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

**Detailberatung:**

§ 3 Abs. 2

l) ~~Ereilung des~~ das Gemeindebürgerrechts an Personen des Ortsteils Gänsbrunnen **zu erteilen oder zuzusichern.**

§ 4

<sup>1</sup> Wer in einer Einwohnergemeine ~~Wohnsitz~~ **Niederlassung (Hauptwohnsitz)** oder Aufenthalt (**Nebenwohnsitz**) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und ~~seine Ausweispapiere (Heimatschein, Heimatausweis, Wohnsitznachweis)~~ **die erforderlichen Dokumente** zu hinterlegen und den Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse zu erbringen.

<sup>2</sup> Wer ~~seinen Wohnsitz~~ **seine Niederlassung** oder **seinen** Aufenthalt aufgibt, hat sich innert 14 Tagen abzumelden.

<sup>3</sup> **Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde.**

§ 6

b) die Behörden:

1. der Gemeinderat;
2. die Kommissionen;

§ 17

Wer stimmberechtigt ist, kann:

b) eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung ~~oder der Gemeinderat~~ zuständig ist;

#### § 23

- a) dem Gemeindepräsidenten;
- b) einem Behördenmitglied;
- c) einem Mitglied der Verwaltung.

#### § 26 Abs. 1

c) die **einmalige** Ausgabe 5 Mio. Franken brutto übersteigt.

#### § 28

a) sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 50'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dringlicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden). **Vorbehalten bleibt § 33;**

c) sie beschliesst:

- ~~5. Anstalten und Unternehmungen zu gründen, zu erweitern oder aufzuheben sowie sich an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen zu beteiligen, sofern der finanzielle Aufwand die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt;~~ **aufgehoben**
- ~~6. Geschäfte, welche der Zusammenarbeit der Gemeinden dienen, sofern die Aufwendungen die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen;~~ **aufgehoben**

#### § 31

Der Gemeinderat zählt ~~9~~ **7** Mitglieder.

Esther Fluri fragt, ob wirklich der gesamte Gemeinderat mit der Reduktion einverstanden ist. Ihr ist bewusst, dass es schwierig ist mit der Personensuche, aber bei 7 Gemeinderatsmitgliedern kommt viel mehr Aufwand auf jeden einzelnen zu. Es arbeiten alle und sie müssen dann an viel mehr Sitzungen teilnehmen. Sie fragt sich, ob die Reduktion geschickt ist. Gemäss Theres Brunner ist die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen eine der einzigen Gemeinden, ausser Balsthal, welche so viele Mitglieder hat. Im Gemeinderat war die Meinung einstimmig.

Esther Fluri merkt an, dass den Gemeinderäten, die aufhören, die Änderung keine Rolle spielt, auf die Verbliebenen hingegen schon. Theres Brunner erwähnt, dass sich nicht der komplette Gemeinderat verändert.

Yves Luterbacher erklärt, dass die Ressorts mit weniger Aufwand zusammengelegt wurden. Theres Brunner sieht eine grosse Veränderung im Ressortwesen. Durch die Gründung des Zweckverbands Hinteres Thal wird das Ressort Bildung weniger Arbeit geben. Das Ressort Soziales hat im Aufwand stark abgenommen. Die grossen Ressorts, wie z.B. Gemeindewerke, wurden belassen. Theres Brunner findet es an der Zeit, den Gemeinderat zu reduzieren.

#### § 32 Abs. 3

g) das Disziplinarrecht auszuüben, ~~sofern in der Gemeindeordnung nicht eine andere Behörde bestimmt wird;~~

#### § 34 Abs. 2

- a) Verwaltung, Personal, Einbürgerungen für den Ortsteil Gänsbrunnen, **Standortförderung;**
- b) Finanzen, **Soziales;**

- c) Bildung, Freizeit;
- d) **Sicherheit** aufgehoben
- e) **Soziales** aufgehoben
- f) Umwelt, **Sicherheit**;
- g) Gemeindewerke;
- h) Bauwesen, Ortsplanung, **Gemeindeeigene Liegenschaften**;
- i) Information, Kultur.

Theres Brunner erklärt, dass die Standort- und Wirtschaftsförderungskommission keinem Ressort zugeteilt war, daher wurde sie dem Gemeindepräsidium zugeteilt. Zusammengelegt wurden Finanzen / Soziales und Umwelt / Sicherheit. Beim Bauwesen, Ortsplanung wurden die Gemeindeeigenen Liegenschaften hinzugefügt. Sie waren bereits in diesem Ressort, jedoch nirgends festgehalten.

#### § 35 Abs. 1

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| a) Wahlbüro                         | <del>7</del> <b>5</b> Mitglieder            |
|                                     | <del>3</del> <b>5</b> Ersatzmitglieder      |
| b) Finanzkommission                 | <del>7</del> <b>5</b> Mitglieder            |
| h) <del>Flüchtlingskommission</del> | <del>5</del> <b>5</b> Mitglieder aufgehoben |
| j) Sportplatzkommission (s. Abs. 2) | <del>7</del> <b>7</b> Mitglieder            |

Theres Brunner und dem Gemeinderat ist bewusst, dass es zeitweise mehr Mitglieder im Wahlbüro benötigt. Mit dem Präsidenten des Wahlbüros wurde gesprochen und eine Einigung erzielt. Der Präsident ist mit der Reduktion der Mitglieder von 7 auf 5 Mitglieder einverstanden, wenn die Ersatzmitglieder von 3 auf 5 Mitgliedern erhöht wird. Bei den Nationalratswahlen ist der Aufwand gross.

Bei der Finanzkommission wird die Mitgliederanzahl von 7 auf 5 Mitglieder reduziert. Die Flüchtlingskommission wird aufgehoben, da die Arbeit der Sozialregion Thal-Gäu übergeben wurde.

Die Sportplatzkommission wurde mit 7 Mitgliedern ergänzt. Vorher war die Mitgliederanzahl nicht festgelegt, aber der Kanton schreibt eine Mitgliederanzahl vor. Zudem dürfen nur Stimmberechtigte in der Kommission Einsitz haben.

#### § 35 Abs. 3

- d) ~~EA-Chef~~ aufgehoben

Die Funktion gibt es in der Feuerwehr nicht mehr, informiert Theres Brunner.

#### § 35 Abs. 4

Der Finanzverwalter ~~gehört~~ **nimmt** von Amtes wegen ~~der~~ **an den Sitzungen der** Finanzkommission mit beratender Stimme ~~teil an~~.

Es handelt sich um eine Umformulierung, erklärt Theres Brunner.

#### § 35 Abs. 7

Es ist auch Wahlbüro für Urnenabstimmungen und Wahlen in der Bürgergemeinde Welschenrohr sowie der römisch-katholischen Kirchgemeinde **Welschenrohr-Gänsbrunnen**.

#### § 38 Abs. 2

Die Mitgliederzahl und die Obliegenheiten werden im **Erneuerungsbeschluss** **Einsetzungsbeschluss** festgelegt.

#### § 39 Abs. 3

**Aushilfsweise** **Aushilfen** (**Teilzeitpensen unter 30%**) und befristete Arbeitsverhältnisse sowie Lehrverhältnisse **und Teilzeitpensen bis 30%** können privatrechtlich aus-gestaltet werden.

## § 43

Der Gemeinderat ~~kann überträgt~~ die Aufgabe des Gemeindepräsidenten als Inventurbeamten einem speziellen Inventurbeamten mit eigener Verantwortung ~~übertragen~~.

Gemäss Theres Brunner werden die Aufgaben entweder übertragen oder nicht. Daher wurde der Satz umformuliert.

## 7. ~~Beschwerderecht~~ Rechtsschutz

## § 53

1. ~~Wer stimmberechtigt ist oder wer von einem Beschluss besonders berührt wird und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann beim Regierungsrat Beschwerde erheben gegen die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne gefassten Beschlüsse.~~
2. ~~Gegen letztinstanzliche Beschlüsse der Gemeindebehörde kann nur Beschwerde erheben, wer von einem Beschluss besonders berührt wird und ein schutzwürdiges Interesse hat.~~
3. ~~Beim Departement kann Beschwerde geführt werden gegen~~
  - a) ~~Beschlüsse über Nichtwiederwahlen, die nicht von der Gemeindeversammlung, vom Gemeinderat oder an der Urne gefasst wurden;~~
  - b) ~~die Kündigung definitiver Anstellungsverhältnisse und die Entlassung aus wichtigen Gründen;~~
  - c) ~~Beschlüsse über Rechtsansprüche aus dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995;~~
  - d) ~~Beschlüsse über Einreihung und Beförderung in Besoldungsklassen und -stufen;~~
  - e) ~~Disziplinar massnahmen;~~
  - f) ~~Beschlüsse, welche im Einzelfall gestützt auf öffentliches Recht Rechte oder Pflichten einer Person hoheitlich, einseitig und verbindlich festlegen;~~
  - g) ~~Beschlüsse, welche die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzen können.~~

1. ~~Der Rechtsschutz richtet sich nach den §§ 197 ff GG.~~

2. ~~Beschwerden sind innert 10 Tagen, seit der anzufechtende Beschluss öffentlich bekanntgemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde, einzureichen.~~

3. ~~Die Vorschriften der Spezialgesetzgebung bleiben vorbehalten.~~

## § 55

~~Die bisherigen Gemeinderäte der Einwohnergemeinde Welschenrohr und der Gemeinde Gännsbrunnen bleiben bis zum Ende der Legislaturperiode 2017—2021 im Amt und bilden bis zu diesem Zeitpunkt den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde.~~  
aufgehoben

## § 56 - neu Abs. 2

2. ~~Die Teilrevision der §§ 3, 4, 6, 17, 23, 26, 28, 31, 32, 34, 35, 38, 39, 43, 53, 55 und 56 sowie im Titel 7 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, per 01.01.2025 in Kraft.~~

Theres Brunner erkundigt sich bei den Versammelten, ob noch Fragen zu den Änderungen offen sind.

Beat Allemann fragt, per wann die Gemeindeordnung in Kraft tritt. Gemäss Theres Brunner ist das Inkrafttreten im § 56 Abs. 2 geregelt. Die Gemeindeordnung tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Beat Allemann fragt, ob § 56 Abs. 1 belassen werden muss, was Theres Brunner bestätigt. Da es sich um eine Teilrevision handelt, muss alles Vorherige beibehalten werden.

Theres Brunner wird in den Kommissionen niemanden hinauswerfen. Wenn jemand demissioniert, wird der vakante Sitz nicht mehr belegt. Es wird niemand gebeten zu gehen. Wir sind froh, wenn sich die Personen im Dorf engagieren.

Beat Allemann fragt, ob auf dem Deckblatt (Seite 1) durch eine Anmerkung ergänzt werden kann. So würde man auf einen Blick sehen, welche Version vor einem liegt. Theres Brunner findet diese Idee gut. Das Deckblatt bei der Gemeindeordnung wird entsprechend geändert. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird ebenfalls mit dem Zusatz ergänzt:  
Gemeindeordnung Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen / vom 01. Januar 2021  
Teilrevision vom 01. Juli 2024

## Beschluss

**Die Versammelten genehmigen die Gemeindeordnung mit den heute besprochenen Änderungen und mit Inkrafttreten per 01. Januar 2025 einstimmig.**

P1. Personal

A

## 7 Dienst- und Gehaltsordnung Änderung Reglement

### Sachverhalt

Theres Brunner informiert über die Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung. Gewisse Funktionen wurden nicht aufgenommen, obschon sie faktisch bereits bestehen. Durch die Gründung des Zweckverbands Schulen Hinteres Thal benötigt es die Besoldung der Schulleitung und des Schulsekretariats nicht mehr. Der Gemeinderat hat sich der Dienst- und Gehaltsordnung angenommen und sich gleichzeitig über die Sitzungsgelder Gedanken gemacht.

Die Dienst- und Gehaltsordnung wurde zur Vorprüfung dem Kanton eingeschickt. Wie bei der Gemeindeordnung, sind einige Formatierungsänderungen angefallen wie Punkt, Komma und Aufzählungszeichen. Wenn die Versammelten einverstanden sind, geht sie nicht auf jede Formatierungsänderung ein. Von der Versammlung geht keine Wortmeldung ein, daher wird die Dienst- und Gehaltsordnung so abgehandelt. Die einzelnen Änderungen werden aufgeführt.

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

### Detailberatung:

Deckblatt

Teilrevision vom 01. Juli 2024

§ 4 Abs. 2

Beamte werden auf eine Amtsdauer **gewählt**, Angestellte auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angestellt.

§ 5 Abs. 3

Angestellte sind alle übrigen von der Gemeinde angestellten Personen. Davon werden insbesondere Personen mit Teilzeitpensen unter 30 % **privatrechtlich angestellt**.

§ 10 Abs 1

a) **Verwaltungspersonal**;

b) Gemeindearbeiter und Schulhausabwart;

§ 10 Abs. 2

a) in der Ausschreibung Richtlinien bezüglich Alter, Erfahrung, Zusatzkenntnisse usw. aufstellen;

§ 11 Abs. 2 und 3

2 Der Urnenwahl unterliegen: a) der Gemeindepräsident;

3 Der Gemeinderat wählt oder stellt an: a) das übrige Gemeindepersonal;

### 3.1.8 Wohnsitz Niederlassung

§ 22

Der Gemeinderat bestimmt jene Mitarbeiter, welche aus betrieblichen oder anderen Gründen ihren Wohnsitz ihre Niederlassung in der Gemeinde nehmen müssen. Er beachtet die Rechtsgleichheit.

§ 35

a) Grundbesoldung inkl. Anlauf- bzw. Erfahrungsstufen;

b) 13. Monatslohn;

c) Sozialzulagen;

d) Teuerungszulage;

§ 45 Abs. 1 – Aufzählungszeichen eingefügt

a) 10 Jahre

b) alle weiteren 5 Jahre

<sup>2</sup> «Für die Berechnung der Treueprämie...»

§ 47 Abs. 4

Überzeit ist grundsätzlich mit Freizeit zu kompensieren und wird nur ausnahmsweise bar entschädigt. ~~Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird in der Regel bar ausbezahlt.~~

Theres Brunner erklärt, dass die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen schon lange keine Barauszahlungen mehr tätigt.

§ 51 Abs. 1

Es gelten die besoldeten Feiertage:

a) Neujahr (1. Januar)

b) Karfreitag

c) Tag der Arbeit Nachmittag (1. Mai)

d) Auffahrt

e) Fronleichnam

f) Nationalfeiertag (1. August)

g) Maria Himmelfahrt (15. August)

h) Allerheiligen (1. November)

i) Weihnachten (25. Dezember)

§ 51 Abs. 2 – Wort und Aufzählungszeichen eingefügt

Es gelten die besoldeten Freitage:

a) Berchtoldstag (2. Januar)

b) Ostermontag

c) Pfingstmontag

d) Stephanstag (26. Dezember)

e) Heiligabend nachmittags (24. Dezember)

f) Silvester nachmittags (31. Dezember)

Es handelt sich hierbei um Präzisierungen, erklärt Theres Brunner.

§ 71 Abs. 4 eingefügt

<sup>4</sup>: Die Teilrevision des § 4, 5, 10, 11, 22, 35, 45, 47, 51, 71, im Titel 3.1.8 und im Anhang 1, Anhang 2 und Anhang 3 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, per 01.01.2025 in Kraft.

### Anhang 1: Besoldungsklassen und Entschädigungen

<b>Schulleitung</b>	<del>Klasse 20</del>	<del>CHF</del>	<del>69'804</del>
	<del>Klasse 21</del>	<del>CHF</del>	<del>73'321</del>
	<del>Klasse 22</del>	<del>CHF</del>	<del>76'997</del>
<b>Schulsekretariat</b>	<del>Klasse 11</del>	<del>CHF</del>	<del>44'908</del>
	<del>Klasse 12</del>	<del>CHF</del>	<del>47'103</del>
	<del>Klasse 13</del>	<del>CHF</del>	<del>49'436</del>

Die Schulleitung und das Schulsekretariat werden künftig über den neu gegründeten Zweckverband Schulen Hinteres Thal vergütet.

Basis Index Mai 1993 = 100 Punkte Stand November 2000 = **107.2** ~~102.8~~ Punkte

### Anhang 2: Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

~~Webmaster~~ ~~2'000.00/Jahr~~

Die neue Homepage wird durch die Verwaltung betreut.

~~Friedhofgärtner Ortsteil Gänsbrunnen pro Stunde~~ ~~25.00~~

Der Friedhofsgärtner im Ortsteil Gänsbrunnen hat demissioniert. Die Aufgabe wurde den Gemeindearbeitern übertragen.

### Anhang 3: Spesen

#### Sitzungsgeld

- Gemeinderat **80.00** ~~60.00\*~~  
 - Kommissionen **80.00** ~~40.00\*\*~~

\* für Sitzungen bis zu 2 Std., danach pro angebrochene ½ Std. Fr. 15.00

\*\* für Sitzungen bis zu 2 Std., danach pro angebrochene ½ Std. Fr. 10.00

Über die Sitzungsgelder hat der Gemeinderat intensiv diskutiert, so Theres Brunner. Zusätzlich wurde die Meinung der Finanzkommission eingeholt. Der Gemeinderat beantragt, das Sitzungsgeld beim Gemeinderat von CHF 60.00 auf CHF 80.00 zu erhöhen und bei den Kommissionen von CHF 40.00 auf CHF 80.00 zu erhöhen. Ein zusätzlicher Passus besagt, dass für Sitzungen bis zu 2 Stunden ein Sitzungsgeld entrichtet wird, danach pro angebrochene ½ Stunde CHF 15.00 bzw. CHF 10.00. Der Gemeinderat will der Verwaltung die Arbeit erleichtern. Zudem ist in der heutigen Zeit ein Sitzungsgeld von CHF 80.00 angebracht. Die letzte Anpassung fand im Jahr 2017 statt. Der Arbeitsaufwand für die Mitglieder ist hoch, da für die Vorbereitung eine unendliche Flut von Unterlagen gelesen werden muss und die Nachbearbeitungszeiten benötigt auch Zeit. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die finanziellen Zeiten kritisch werden. Umso mehr und umso besser muss der Gemeinderat arbeiten.

**Ressortentschädigung Gemeinderat** **1'800.00** ~~1'400.00~~ / Jahr  
 - **ausgenommen Gemeindepräsidium**

Der Gesamtbetrag der Ressortentschädigungen (9 x CHF 1'400.00) wurde durch sieben Ressorts aufgeteilt. Dies ergibt eine Ressortentschädigung von CHF 1'800.00. Das Gemeindepräsidium erhält ein Gehalt und das Gehalt ist in Ordnung. Ein Ressortgeld ist nicht vonnöten.

**Spezialkommissionen Nichtständige Kommissionen**  
 - Kommissionsmitglieder gemäss Kommissionsansatz **80.00** ~~40.00~~

Gemäss dem Kanton gibt es keine Spezialkommissionen. Zudem wird der Kommissionsansatz erhöht.

**Feuerwehr Übungssold**

- Offiziere	<b>24.00</b> <del>20.00</del>
- Wachtmeister	<b>23.00</b> <del>19.00</del>
- Korporal	<b>22.00</b> <del>18.00</del>
- Gefreite	<b>21.00</b> <del>17.00</del>
- Soldaten	<b>20.00</b> <del>16.00</del>

**Feuerwehr Einsatzsold**  
 - generell **30.00** ~~25.00~~

Der Sold der Feuerwehr wurde zuletzt im Jahr 2012 angepasst. Durch den Waldbrand haben wir gesehen und geschätzt, was die Feuerwehr leistet. Der Übungssold und der Einsatzsold wurde angepasst. Die Ansätze sind nicht übertrieben.

~~Kleiderentschädigung Gemeindearbeiter, jährlich~~ ~~350.00~~  
**Entschädigung Sicherheitsschuhe Gemeindearbeiter** **150.00** / Jahr

Die Gemeinde will den Gemeindearbeitern zukünftig die Kleider zur Verfügung stellen, damit die Gemeindearbeiter SUVA gerecht gekleidet sind. Zurzeit ist dies nicht der Fall. Die Sicherheitsschuhe müssen selbst gekauft werden, dafür wird eine Entschädigung entrichtet.

<b>Brunnmeister Ortsteil Gänsbrunnen</b>	<b>1'140.00</b> / Jahr
<b>Klärwärter Ortsteil Gänsbrunnen</b>	<b>1'140.00</b> / Jahr

Der Brunnmeister Ortsteil Gänsbrunnen und der Klärwärter Ortsteil Gänsbrunnen werden ergänzt. Die Entschädigungen wurden schon immer entrichtet, jedoch wurden die beiden Positionen nach der Fusion nicht in der DGO aufgenommen.

Theres Brunner erkundigt sich bei den Versammelten, ob noch Fragen zu den Änderungen offen sind und ob es noch Diskussionsbedarf gibt.

Zsuzsa Schneider kommt auf die Entschädigung der Sitzungsgelder zurück. Die Sitzungsgelder wurden im Gemeinderat ausführlich diskutiert. Sie ist immernoch der Meinung, dass ein Gemeinderat mit CHF 80.00 und ein Kommissionsmitglied mit CHF 80.00 nicht richtig besoldet werden. Ein Gemeinderat muss sich viel intensiver auf eine Sitzung vorbereiten, hat mehr Sitzungen und die Papierflut ist gross. Daher sollte die Entschädigung nicht gleich ausfallen. Die Finanzkommission hat ein Sitzungsgeld von CHF 80.00 / CHF 60.00 an der Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

#### **Antrag**

Zsuzsa Schneider stellt den Antrag, die Sitzungsgelder anzupassen. Das Sitzungsgeld beim Gemeinderat soll CHF 80.00.00 betragen und bei den Kommissionen CHF 60.00.

Theres Brunner fragt bei Zsuzsa Schneider nach, ob nur über den Kommissionsold von CHF 60.00 abgestimmt werden muss, was Zsuzsa Schneider bestätigt.

Theres Brunner gibt Zsuzsa Schneider recht. Die Sitzungsgelder wurden im Gemeinderat stark diskutiert. Einige Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass ein Kommissionsmitglied genau gleich viel Arbeiten muss wie ein Gemeinderat. Der Gemeinderat erhält zusätzlich eine Ressortentschädigung.

Theres Brunner fragt die Versammelten, ob eine Wortmeldung zum Antrag von Zsuzsa Schneider gewünscht ist.

Stefan Schneider unterstützt den Antrag von Zsuzsa Schneider. Die Ressortentschädigung für einen Gemeinderat ist ein Trinkgeld der Gemeinde. Andere Gemeinden entrichten höhere Entschädigungen. Die ganze Dienst- und Gehaltsordnung bzw. die Anhänge 1 – 3 sollten überprüft werden, ob die Gemeinde noch richtig aufgestellt ist. Gewisse Funktionen sind relativ gut bezahlt. Leider konnte er an der Sitzung der Finanzkommission nicht teilnehmen, sonst hätte er an dieser Sitzung bereits seine Meinung geäußert. Bei der Nichtständigen Kommission erhält ein Präsident CHF 80.00 und ein Mitglied ebenfalls CHF 80.00. Wenn er sich vorstellt, was er damals als Präsident bei der Fusion geleistet hat und wenn ein Mitglied sich nicht für die Kommission einsetzt, hätte er ein Problem mit der gleichen Entschädigung. Der Gemeinderat hat sich bei dieser Entscheidung nicht viel überlegt. Vermutlich nicht viel. Die Dienst- und Gehaltsordnung sollte zurückgewiesen und überarbeitet werden.

Theres Brunner erklärt, dass heute nur die Sachen zur Disposition stehen, welche angepasst werden sollen. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird in regelmässigen Abständen diskutiert. Stefan Schneider will die Dienst- und Gehaltsordnung nicht bei jeder Gemeindeversammlung traktandieren. Sie sollte sauber gemacht werden, damit sie für mehrere Jahre steht. Im Moment, so wie es hier steht, hat er Mühe.

### **Antrag**

Stefan Schneider stellt den Antrag, die Dienst- und Gehaltsordnung zurückzuweisen. Der Anhang 2 muss überarbeitet werden, nicht nur den Anhang 3.

Stephan Walser ist anderer Meinung. Kommissionsmitglieder haben die CHF 80.00 auch verdient. Eine Kommission hat nicht alle 14 Tage eine Sitzung, sondern vielleicht einmal im Monat, oder vielleicht nur sechs Sitzungen im Jahr. Bei einem Sitzungsgeld von CHF 80.00 wird der Aufwand eher auf sich genommen. Ein grosser Punkt ist es finanziell für die Gemeinde nicht.

Laut Stefan Schneider sollte die ganze Dienst- und Gehaltsordnung überarbeitet werden und nicht nur stückchenweise. Es muss richtig gemacht werden.

Esther Fluri würde in diesem Fall mit den Präsidenten sprechen. In ihrer Kommission (Natur-, Umweltschutz- und Gesundheitskommission) ist der Präsident durch die Aufnahme der Bäche sehr viel unterwegs. Wenn die Ansätze überarbeitet werden sollten, muss das Gespräch mit allen gesucht werden.

Christian Germann denkt, dass der Gemeinderat die Diskussionen geführt hat, sonst hätten wir keine Zahlen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind in den Ressorts vertreten und kennen den Aufwand. Dass jemand Mitglied in einer Kommission ist und nichts macht, gibt es selten. Vielleicht eine Handvoll. 90 % der Kommissionsmitglieder sind gut engagiert, da es anders fast nicht geht. Natürlich muss jemand gewisse Sachen vorbereiten, aber die anderen müssen sich auch einlesen und vorbereiten. Die Unvorbereiteten gibt es fast nicht mehr. Er ist der Meinung, dass die Dienst- und Gehaltsordnung mit den vorbereiteten Änderungen so belassen werden kann. Theres Brunner bedankt sich für sein Votum.

Andreas Scheuner kann als Kommissionsmitglied sprechen. Manchmal hat man neben den Sitzungen noch zu tun wie z.B. Telefonate oder Abklärungen. Die Arbeiten sind auch nicht ohne. Manchmal ist es mehr und manchmal weniger Aufwand.

Zsuzsa Schneider will nicht, dass sie falsch verstanden wird. Ihr geht es um die Wertschätzung. Sie weiss, dass ein Kommissionsmitglied auch ein Dossier zum Vorbereiten hat. Aber ein Ratsmitglied hat mehrere, verschiedene Dossier, in welche man sich einarbeiten muss für die Sitzung, obschon das Ressortsystem besteht. Abstimmen muss jeder Gemeinderat. Andere Dossiers müssen auch vorbereitet werden. Es geht ihr um die Wertschätzung gegenüber des Gemeinderates. Der Unterschied fand sie mit CHF 60.00 / CHF 40.00 besser. Daher stellt sie den Antrag von CHF 80.00 / CHF 60.00.

Beat Allemann bestätigt die Diskussion in der Finanzkommission. Die Meinung von Zsuzsa Schneider wurde in der Finanzkommission mehrheitlich vertreten. Er hat ein grosses Problem mit den Nichtständigen Kommissionen. So geht es natürlich nicht. Der Präsident und Aktuar kann nicht gleich entschädigt werden wie ein Kommissionsmitglied, wenn für eine Nichtständige Kommission ein Präsident gefunden werden kann, der sonst kein Gehalt erhält aber plötzlich einspringen soll. Früher wurden dem Präsidenten und dem Aktuar mindestens ein doppeltes Sitzungsgeld entrichtet. Diese Variante würde er noch sehen, so aber sicher nicht.

Beat Allemann sieht, dass der Brunnenmeister Ortsteil Gänsbrunnen doppelt aufgeführt ist. Daniela Altermatt erklärt, dass es sich um die Spesen handelt. Beat Allemann fragt, ob es sich bei allen um Spesen handelt. Die Sitzungsgelder sind für ihn keine Spesen. Es ist für ihn fraglich, ob der Kanton die DGO so akzeptieren würde. Gemäss Theres Brunner ist der Anhang 3 als Spesen bezeichnet. Die DGO wurde vorgeprüft. Stefan Schneider führt aus, dass der Kanton die Dienst- und Gehaltsordnung bewilligt. Bei den Anhängen ist die Gemeinde frei. Diese Aussage unterstützt Theres Brunner.

Theres Brunner fragt, ob noch weitere Wortmeldungen vorhanden sind. Wenn nicht, fasst sie die Anträge zusammen und lässt über die einzelnen Anträge abstimmen.

#### **Antrag**

Stefan Schneider stellt den Antrag, die Anhänge 2 und 3 der Dienst- und Gehaltsordnung zurückzuweisen.

#### **Beschluss**

**Die Versammelten stimmen mit 6 Ja-Stimmen, zu 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen gegen den Antrag von Stefan Schneider. Die Anhänge 2 und 3 der Dienst- und Gehaltsordnung werden nicht zurückgewiesen.**

#### **Antrag**

Zsuzsa Schneider stellt den Antrag, das Sitzungsgeld für Kommissionen von CHF 40.00 auf CHF 60.00 zu erhöhen anstatt wie vorgeschlagen auf CHF 80.00.

#### **Beschluss**

**Die Versammelten stimmen mit 6 Ja-Stimmen, zu 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gegen den Antrag von Zsuzsa Schneider. Das Sitzungsgeld für Kommissionen wird auf CHF 80.00 festgelegt.**

**Antrag**

Beat Allemann stellt den Antrag, bei den Nichtständigen Kommissionen dem Präsidenten und Aktuar ein doppeltes Sitzungsgeld zu entrichten.

**Beschluss**

**Die Versammelten stimmen mit 9 Ja-Stimmen, zu 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen für den Antrag von Beat Allemann. Bei den Nichtständigen Kommissionen wird das Sitzungsgeld des Präsidenten und Aktuars auf CHF 160.00 erhöht.**

Theres Brunner lässt über die Dienst- und Gehaltsordnung mit den heute besprochenen Änderungen und Anträgen abstimmen.

**Beschluss**

**Die Versammelten genehmigen die Dienst- und Gehaltsordnung mit den heute besprochenen Änderungen und mit Inkrafttreten per 01. Januar 2025 mit 19 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung.**

O1. Orientierung und Information, Medien

A

**8 Verschiedenes, Information**

Verschiedenes, Information

- Stefan Schneider spricht die neue Entsorgungsstelle an. Der Schandfleck wurde durch einen Schandfleck ersetzt. Er fragt sich, was das soll. Für den neuen Entsorgungsplatz wurde ein Kredit gesprochen und das Resultat ist fragwürdig. Der Auftrag des alten Gemeinderates war klar: eine saubere Entsorgungsstelle. Und jetzt haben wir sowas. Eine Mulde mit Grünabfuhr, in die es hineinregnet und wo alles in den Bach hinausläuft. Er bittet den Gemeinderat, den Entsorgungsplatz selbst in die Hand zu nehmen und etwas Anständiges zu machen. Wenn über CHF 100'000.00 für eine Laufbahn ausgegeben werden kann, können auch CHF 100'000.00 für eine saubere Lösung einer Entsorgungsstelle ausgegeben werden. Bei einer Entsorgungsstelle hätte jeder was davon. Stefan Schneider stellt den Antrag, dass der Gemeinderat eine andere Lösung für die Entsorgungsstelle sucht.

Marc Pergher findet den Entsorgungsplatz auch nicht schön. Er findet es besonders schade, dass die jetzige Grünmulde bedeutend kleiner ist als die alte Mulde. Letztes Wochenende hat er mit dem Stapler das Grünmaterial nach hinten geschoben, damit die Personen noch ihre Grünabfuhr machen konnten. Die Mulde ist halb so gross und ist daher zu schnell überfüllt.

Esther Fluri ist seit drei Jahren Mitglied in der Natur-, Umweltschutz- und Gesundheitskommission. An jeder Sitzung wird das gleiche diskutiert. Das Problem mit dem Wasser muss gelöst werden. Die Grösse der Mulde wurde gewählt, damit die Mulde schneller geleert wird, damit die Geruchsemissionen nicht so schnell aufkommen. Andere Lösungen wurden geprüft, aber der Kanton ist nicht mit allen Orten einverstanden. Zudem hätten die CHF 100'000.00 für Unterflur-Container nie ausgereicht. Die Finanzen der Gemeinden sind knapp und sie will nicht mehr Steuern zahlen. Die Lösung ist noch nicht perfekt, da es nicht perfekt gemacht werden kann. Mit der Familie Ramseier wurde eine Testphase abgemacht und nun findet der 6-monatige Testlauf statt.

Stefan Schneider findet die Idee einer Testphase gut. Wer entscheidet, ob der Test gelungen ist oder nicht? Gemäss Esther Fluri werden alle Parteien zusammensitzen und die Testphase besprechen.

Kevin Baumann dankt Stefan Schneider für die Erläuterungen. Er kommt auf die Worte von Stefan Schneider zurück. Stefan Schneider hat zwei Schandflecke genannt. Gemäss Kevin Baumann ist es ein «provisorischer» Schandfleck und es «war» ein Schandfleck. Kevin Baumann ist relativ neu dabei und geht dem Projekt nach, so wie die Gemeinderatsmitglieder jahrelang das Thema diskutieren. Das Provisorium muss getestet werden, bevor ein Fazit gezogen werden kann. Wenn jemand die Haltung vertritt, dass er etwas nicht probieren möchte, kann keine Lösung gefunden werden. Jeder einzelne Mitbürger muss sich an der Nase nehmen. Denn beim Schandfleck, selbst wenn die Mulde noch leer ist, wird nicht Ordnung gehalten. Grünabfuhr wird auch neben der Mulde deponiert. Vor Ort sind Schaufel und Besen vorhanden. Die Wenigsten benützen die Utensilien und halten den Platz sauber. Kevin Baumann gibt Marc Pergher recht in Bezug auf die Grösse der Mulden. Die Bedürfnisse werden zurzeit geprüft und es handelt sich um ein Provisorium. Die Idee ist, die Mulde schneller und effizienter zu leeren. Er weiss nicht, ob die Routine noch nicht stimmt oder ob der Anruf beim Entsorger verpasst wird. Ein Provisorium ist dafür da, damit solche Sacher herausgefunden werden können.

Marc Pergher ist klar, dass bei schönem Wetter alle den Garten machen. Es ist sehr frustrierend, wenn die Mulde so schnell voll ist. Auch wenn sie voll ist, wird sie weiter befüllt und dann geht viel daneben. Kevin Baumann hat auch als die Mulde beim Schlachthaus leer war, beim Viehschauplatz Grünabfuhr am Boden gesehen. Marc Pergher merkt an, dass dort noch eine Mulde steht, auf welcher die Anschrift «privat» vermerkt ist. Es ist verwirrend. Kevin Baumann erklärt, dass die private Mulde nicht Thema der Natur-, Umweltschutz- und Gesundheitskommission und vom Entsorgungsplatz ist. Daher will er nicht auf die private Mulde eingehen. Kurt Schneeberger erklärt, dass ein Einwohner zu Hause baut, Sträucher hinausgenommen und in der Mulde deponiert hat, damit die Sträucher später wieder gepflanzt werden können. Beat Allemann findet das Ganze nicht so geschickt, vor allem im Wechsel mit dem Entsorgungsplatz.

Benjamin Brunner teilt seine Erfahrung als ehemalige Grünentsorgungsstelle mit den Versammelten. Es ist ein Problem des Entsorgers. Egal wie gross die Mulde ist. Solange frisches Material auf der Mulde deponiert wird, stinkt es nie. Wenn jedoch der Sack erst nach einigen Tagen geleert wird, stinkt das Material. Wenn immer frisches Gras geliefert wird, stinkt es nicht. Die Grösse der Mulde ist nicht relevant. Die Geruchsbelästigung auf seinem Grundstück war relativ gering. Leider gibt es auch schwarze Schafe. Frische Ware stinkt nicht, egal ob kleine oder grosse Mulde. Theres Brunner dankt Benjamin Brunner für sein Votum. Der Entsorgungsplatz beschäftigt alle in der Gemeinde. Sie weiss auch nicht, wieso der Entsorgungsplatz so viele Emotionen birgt. Wir schauen dem Testlauf zu. An jeder Gemeinderatsitzung ist der Entsorgungsplatz ein Gesprächspunkt. Der Gemeinderat bleibt dran.

Zsuzsa Schneider möchte für die ganze Gemeinde eine gute Lösung. Personen mit Behinderungen sollen ihr Material auch geeignet entsorgen können. Sie möchte die komplette Entsorgung mit Unterflur-Container gelöst haben. Wir haben nicht nur Grünabfälle, sondern auch noch andere Materialien. Zudem muss die Entsorgung für alle gerecht sein. Es muss allen entsprechen.

Benjamin Brunner teilt seine Erfahrungen aus der Arbeitsgruppe Entsorgung. Unterflur-Container waren angedacht und die Grünbehälter wären versenkt worden. Er kennt viele Personen, welche den Sack nicht mehr auf den Container heben können. In der Kommission hat man sich bei den anderen Gemeinden erkundigt. In jeder anderen Gemeinde kann mittels einer Rampe oder einer Treppe die Grünabfuhr entsorgt werden. Mit dem jetzigen Provisorium ist es nicht gelöst.

Stefan Schneider merkt an, dass die Natur-, Umweltschutz- und Gesundheitskommission nicht den Auftrag erhalten hat, CHF 100'000.00 einzusparen. Die Kommission soll einen sauberen Entsorgungsplatz gestalten. Esther Fluri will zu den Gemeindefinanzen schauen.

Theres Brunner bittet Kevin Baumann und Esther Fluri die Voten mitzunehmen. Der Gemeinderat nimmt den Auftrag ebenfalls mit. Für heute soll das Thema abgeschlossen werden.

- Theres Brunner informiert, dass im August 2024 ein Fragebogen des Kantons versandt wird. Der Kanton führt einen Fusions-Check aus. Er will wissen, wie die Gemeinde von der Fusion mit Gänsbrunnen profitiert hat. Der Fragebogen geht an alle Schweizer Bürger ab 18 Jahren. Es wird evaluiert, was die Einwohner und Einwohnerinnen dazu meinen. Sie bittet die Versammelten, den Fragebogen auszufüllen.
- Am 18. Mai 2025 finden die Gemeinderatswahlen statt, informiert Theres Brunner. Kandidatinnen und Kandidaten müssen bis am 31. März 2025 gemeldet werden. Zudem wird eine neue Gemeindepräsidentin oder ein neuer Gemeindepräsident gesucht. Sie ruft alle Interessenten auf, sich zu melden.
- Theres Brunner macht einen Aufruf. Es gibt Interessierte Frauen, welche gerne eine Spielgruppe eröffnen wollen, aber leider keine Räumlichkeiten finden. Es benötigt einen geeigneten Raum mit mind. 60 m<sup>2</sup> und die Miete darf nicht all zu teuer sein. Marc Perger fragt, wie teuer der Raum sein darf. Theres Brunner wird die Frage bilateral mit Marc Perger klären.

### **Beschluss**

**Die Anwesenden sind einstimmig der Meinung, dass Theres Brunner die heutige Gemeindeversammlung regelkonform abgehalten hat.**

Welschenrohr-Gänsbrunnen, 7. August 2024

Für das Protokoll

Namens der Gemeindeversammlung

Brunner-Dietschi Theresia  
Gemeindepräsidentin

Jakob Jasmin  
Gemeindeschreiberin